

Sparen bei der Landesverteidigung?

Autor(en): **Spahni, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sparen bei der Landesverteidigung?

Finanzklemme des Bundes zwingt zu klarer Prioritätenordnung

Die insbesondere durch den Nullentscheid des Bundesrates in der Frage der Flugzeugbeschaffung im Herbst 1972 deutlich gemachte Einwirkung der finanziellen Lage auf die Gestaltung unserer militärischen Landesverteidigung nötigt zu einer kritischen Bestandesaufnahme über die heutige Situation. Es ist unbestreitbar, dass der Bund sich vor immer schwieriger zu lösende Finanzprobleme gestellt sieht. Der Zwang zu Einschränkungen lauert hinter jeder Budgetplanung. Es geht indessen nicht an, einfach global Abstriche um so und so viele Prozente vorzunehmen. Die bestehende Situation verlangt unerbittlich nach einer klaren Unterscheidung zwischen unaufschiebbaren und weniger dringenden Ausgaben. Welche Kriterien müssen nun bei einer Aufstellung der Prioritäten berücksichtigt werden?

Kriterien für Prioritätenordnung

Ein erstes Kriterium ist zweifellos das allgemeine Landesinteresse, das mit der Bewahrung und der gedeihlichen Fortentwicklung unserer grundlegenden, in demokratischer Art und Weise entwickelten Strukturen umschrieben werden kann. Der Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik vom Sommer 1973 fasste dies unter dem Begriff «Selbstbehauptungsprobleme» zusammen, die sich einerseits «aus der friedlichen Veränderung der Umwelt und aus den gesellschaftlichen Entwicklungen» ergeben, sowie andererseits «durch feindliche Absichten und direkten und indirekten Einsatz von Gewalt» entstehen. An zweiter Stelle hat man sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob durch ein allfälliges Nachlassen in den Anstrengungen irreparable oder zumindest nicht kurzfristig zu behebende Schäden verursacht werden. Drittens gilt es das Problem zu untersuchen, ob in den fraglichen Bereichen nicht Komponenten mitberücksichtigt werden müssen, auf deren Entwicklung die Schweiz keinen besonderen Einfluss ausüben kann, z. B. die Sphäre der internationalen Politik.

Paradebeispiel: Militärische Landesverteidigung

Die militärische Landesverteidigung hat einen klar zugewiesenen Platz im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik. Diese dient in erster Linie dazu, «dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, das heisst die Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen». Die Armee ist damit eng mit den grundlegendsten Landesinteressen verknüpft. Dass eine Armee, die ihre Aufgabe möglichst umfassend und wirksam erfüllen soll, sich nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden stampfen lässt, dürfte jedermann klar sein. Der Ankauf der notwendigsten Rüstungsgüter sowie die Ausbildung der Wehrmänner an neuen Waffen und Geräten nehmen Jahre in Anspruch. Einmal aufgetretene Lücken lassen sich im Notfall nicht im Handumdrehen schliessen, sondern können bittere Konsequenzen für das Volk insgesamt und jeden Einzelnen haben. Unsere Armee ist dazu da, einen allfälligen Gegner zunächst wenn immer möglich von einem Angriff auf unser Land abzuhalten, sodann ihn im Ernstfall wirkungsvoll zu bekämpfen. Ihr Einsatz hängt also von Entwicklungen der internationalen Politik ab, auf die wir nur sehr bedingt Einfluss ausüben können. Unter Berücksichtigung all dieser Gründe dürfte klar sein, dass weitere Sparmassnahmen im Bereich der Landesverteidigung nicht angezeigt sind. Es liegt nun an den politischen Gremien — dem Bundesrat und dem Parlament — diesen Grundsätzen bei der Budgetplanung Nachachtung zu verschaffen.

Auch in der Armee Prioritäten

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung in den letzten Jahren immer mehr auf ein gefährliches Minimum herabgesunken sind. Die Schweiz hat 1973 1,7 % ihres Bruttosozialproduktes für die Landesverteidigung ausgegeben, einen Prozentsatz, mit dem sie in Europa zusammen mit Luxemburg und Oesterreich am Schluss figuriert. Schweden, der grösste Neutrale Europas, wendet das Doppelte auf. Angesichts der beschränkten Mittel, die unserer Armee zur Verfügung stehen, ist es um so bedeutsamer, dass deren Verwendung dort erfolgt, wo sie für die Landesverteidigung am nützlichsten und notwendigsten sind. Von besonderer Wichtigkeit in jeder Armee sind eine dem modernen Kriegsbild angepasste Rüstung sowie ein hoher Ausbildungsstand auf allen Stufen.

Der Bundesrat hat mit seinem Rüstungsprogramm 1974 in der Höhe von 984 Millionen Franken zu verstehen gegeben, dass er gewillt ist, auf dem Rüstungssektor die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die grössten Lücken bestehen bei der Panzerabwehr auf Regimentsstufe, insbesondere in bezug auf mittel- und weitreichende Waffensysteme. Diese Lücken zu schliessen, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der kommenden Jahre. Bei der Kampfflugzeugbeschaffung scheint man einen weiteren Schritt vorwärts gekommen zu sein, doch ein baldiger endgültiger Entschluss ist geboten. Noch nicht gelöst sind dagegen die Probleme der Fliegerabwehr, die insbesondere zum Schutz unserer mechanisierten Gegenschlagsverbände verstärkt werden muss. Das Angebot auf diesem Sektor ist reichhaltig, wobei unter anderem auch der mit massgeblicher Schweizer Beteiligung entwickelte Kanonenflabpanzer zu erwähnen ist. Es geht deshalb in den nächsten Jahren bei Rüstungskäufen nahezu ausschliesslich darum, die bestehenden Lücken bei der Panzerabwehr der Infanterieverbände, bei der Fliegerabwehr und bei der Flugwaffe zu schliessen.

Die Sicherung des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee ist ein weiteres, dringend zu lösendes Problem. Die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungs- und Schiessplätze stösst auf immer grössere Schwierigkeiten, deren Überwindung nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen politischen, die Landesverteidigung bejahenden Kräften zur Aufgabe gemacht werden sollte. Im weiteren gilt es, der Frage des Nachwuchses beim Instruktionskorps die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn der Ausbildungsstand unserer Armee, insbesondere des Kadets, steht und fällt mit der Qualität des Instruktionskorps. Hier sind vom EMD erste Schritte eingeleitet worden, doch gilt es nun kontinuierlich mit der Arbeit fortzufahren und die Bedingungen zu schaffen, damit das Instruktionskorps als ein Rückgrat unserer Armee auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Walter Spahni



Eidgenössisches Militärdepartement

Information

Vorkehrungen gegen Waffen- und Munitionsdiebstähle

In den letzten Jahren haben die Waffendiebstähle zugenommen, was zum Teil auf die unzweckmässige Aufbewahrung in Kellern, Estrichen und anderen leicht zugänglichen Orten zurückzuführen ist. Das Militärdepartement hat deshalb die Truppenkommandanten angewiesen, den Wehrmännern einige Ratschläge zur Verhinderung derartiger Delikte zu erteilen. Danach sollten

- die persönliche Waffe und die Munition an einer für Drittpersonen nicht zugänglichen Stelle aufbewahrt werden;
- die Waffe am besten in der Wohnung des Besitzers, jedenfalls aber nicht in Keller- oder Estrichabteilen mit einem sogenannten «Lättliverschlag» unter Verschluss gehalten werden;
- Waffen- und Ausrüstungsgegenstände in öffentlichen Räumlichkeiten (Bahnhöfe, Restaurants u. ä.) nicht ohne Überwachung abgestellt werden.

Wird gleichwohl eine Waffe entwendet, meldet dies der betroffene Wehrmann dem nächsten Zeughaus, erstattet der Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt und orientiert die Armeefundstelle, Eidgenössisches Zeughaus Oensingen (Telephon 062 76 15 30).